

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Lütjensee nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: Südlich der Straße „Zur Ripsbek“, westlich der Straße „Zum Löps“

Der von der Gemeindevertretung Lütjensee in der Sitzung am 27.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Lütjensee für das Gebiet südlich der Straße „Zur Ripsbek“, westlich der Straße „Zum Löps“ und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Lütjensee in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lütjensee
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 3 (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütjensee
4. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 32

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehrslärm, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tierarten	Siehe Nr. 4
Boden	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4
Klima/Luft	Abstrahlungsfläche, betriebsbedingte Emissionen, Luftaustausch	Siehe Nr. 4
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren liegen bereits vor:

Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen:

Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 14.09.2020)

LLUR, Untere Forstbehörde (eingereicht am 08.09.2020)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 06.09.2020)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 06.09.2020)

Zum Schutzgut Boden:

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 06.09.2020)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 06.09.2020)

Zum Schutzgut Wasser:

Landrat des Kreises Stormarn, Untere Wasserbehörde (eingereicht am 14.09.2020)

Gewässerpflegerverband Bille (eingereicht am 26.08.2020)

Zum Schutzgut Landschaft:

Landrat des Kreises Stormarn (eingereicht am 14.09.2020)

LLUR, Untere Forstbehörde (eingereicht am 08.09.2020)

NABU Schleswig-Holstein (eingereicht am 06.09.2020)

BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (eingereicht am 06.09.2020)

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (eingereicht am 12.08.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/lue-b32-42> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)

Trittau, 12.01.2021

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement